

# Delegiertenschlüssel

Die Delegiertenversammlung des BdB e.V. hat am 16. April 2010 gem. § 5 Abs. 2 folgenden Delegiertenschlüssel beschlossen: Jede Landesgruppe kann drei Delegierte

(„Grundmandate“) und jeweils einen weiteren Delegierten je angefangener 100 (einhundert) Mitglieder je Bundesland wählen.